

Antrag

der Abgeordneten Katrin Kunert, Roland Claus, Katja Kipping, Kornelia Möller, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Barbara Höll, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.

Freigabe der im Bundeshaushalt einbehaltenen Mittel der Arbeitsmarktpolitik für das Jahr 2007

Der Bundestag wolle beschließen:

Die durch den Bund in Höhe von 1 Mrd. Euro einbehaltenen Mittel für Leistungen zur Eingliederung von Menschen in Arbeit werden freigegeben und auf die einzelnen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende verteilt.

Berlin, den 20. März 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden zu Beginn des Jahres 2007 nur 5,475 Mrd. Euro für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit aus dem Bundeshaushalt zur Bewirtschaftung übertragen. 1 Mrd. Euro wurde durch den Bund einbehalten. Den Einbehalt rechtfertigt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit einer seiner Auffassung nach zu erwartenden Mehrbedarf beim Arbeitslosengeld II.

Die deutlich geringere finanzielle Ausstattung hat erhebliche Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende und auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Allein in der Stadt Leipzig geht man davon aus, dass im Jahresdurchschnitt die Zahl der geförderten Personen um über 2 200 zurückgehen wird.

Alle zur Verfügung gestellten Mittel für eine Eingliederung von Menschen in den ersten Arbeitsmarkt sind entsprechend einzusetzen.

